

Haushaltssatzung der Gemeinde Weiskirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I S. 208) hat der Gemeinderat am 23.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.738.445 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.113.188 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.374.743 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.000 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	680.000 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-265.000 €

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	876.000 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	510.892 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	365.108 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

236.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

15.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 1.374.743 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.

2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 12.12.2019 beschlossene Stellenplan.

Weiskirchen, den 23.04.2020

Der Bürgermeister
Wolfgang Hübschen

.....